

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0690 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.04.2021 Einreicher: Bürgermeister
Außerplanmäßige Tilgung des LFI - Darlehens - Wohnraummodernisierung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	17.05.2021 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Restschuldbetrag von 30.754,46 € aus dem LFI-Darlehen für Wohnraummodernisierung, abweichend vom bestehenden Tilgungsplan bis zum Jahr 2023 zu tilgen.

Es ist folgende Tilgung vorgesehen:

2021	10.000,00 €
2022	10.000,00 €
2023	10.754,46 €

Der Wohnungsverwalter, Graf Hausverwaltungen, wird beauftragt, die notwendigen Modalitäten mit dem Landesförderinstitut M-V (LFI) zu vereinbaren.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ventschow hatte im Jahre 1999 ein Darlehen (100.000 DM = 51.129,19 €) zur Wohnraummodernisierung aufgenommen. Dieses Darlehen wurde seit dem mit einer sehr geringen Tilgung (1,5 %) pro Jahr abgezahlt.

Der derzeitige Restschuldbetrag beläuft sich auf 30.754,46 €. Entsprechend dem planmäßigen Tilgungsplan, wäre das Darlehen im Jahr 2040 getilgt.

Die verbesserte Einnahmesituation im Bereich der Wohnungswirtschaft lässt eine schnellere Tilgung des Darlehens zu. Die schnellere Rückzahlung ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich. Durch den Wohnungsverwalter, Graf Hausverwaltung, wurde eine Tilgung in drei Raten von jeweils 10.000 € in den nächsten drei Jahren vorgeschlagen.

Die höheren Tilgungsraten pro Jahr wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Tilgung pro Jahr von rd. 1.300 € auf 10.000 €

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	